

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

28.5.1870 (No. 125)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Mai.

N^o 125.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† **Lissabon**, 26. Mai. Das Ministerium hat den Eid geleistet. Saldaña wurde Präsident des Conseils, Minister des Kriegs und des Meeres; Sampaio Minister des Innern; Ferreira der Finanzen und der Justiz; Acofta Marineminister.

† **Neu-York**, 26. Mai. Der Präsident des Rathes der Fenier hat eine Proklamation erlassen, worin der Einfall des General Oneils als verfrüht bezeichnet und erklärt wird, der General habe ohne Ermächtigung des Rathes der Fenier gehandelt.

† **Washington**, 26. Mai. Die in Canada stehenden Truppen haben die Fenier gegenüber von Franklin zurückgeworfen. Zwei Fenier wurden getödtet, zwei verwundet. General Oneil wurde auf der Flucht von dem Vereinigten Staaten-Marschall wegen Neutralitätsverletzung verhaftet und in das Gefängniß von St. Albans verbracht. Die Fenier sind entmuthigt. Unionstruppen sind an der Grenze von Canada angekommen.

† **London**, 27. Mai. Nachrichten aus Toronto zufolge ist die fenische Bewegung an der Ostgrenze Canada's vollständig gescheitert. Die Fenier sind in voller Flucht.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben sich heute Nachmittag 2 Uhr 25 Minuten zum Besuch Ihrer Maj. der Königin Augusta von Preußen nach Baden begeben und werden heute Abend in die Residenz zurückkehren.

Karlsruhe, 27. Mai. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 38 enthält Verordnungen des Handelsministeriums: a) die Behandlung unbestimmter Sendungen und gesunder Sachen beim Post- und Eisenbahn-Betrieb betreffend; b) die Untersuchung der Flüße auf dem Rheine betreffend.

Karlsruhe, 27. Mai. Am 24. d. wurde in dem Ministerium des Auswärtigen zwischen dem Präsidenten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Großh. Hauses, Herrn v. Freyvorst, und dem Gesandten des Königreichs Italien, Grafen Arton, die Uebereinkunft zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreich Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst abgeschlossen und unterzeichnet.

Die Uebereinkunft ist gleichlautend mit dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien über denselben Gegenstand am 12. Mai 1869 abgeschlossenen Vertrage.

Wir geben nachstehend die Hauptbestimmungen der Uebereinkunft.

Art. 1. Die Urheber von Büchern, Broschüren oder anderen Schriften, von musikalischen Kompositionen und Arrangements, von Werken der Zeichnung, der Malerei, der Bildhauerei, des Kupferstichs, der Lithographie und allen anderen ähnlichen Erzeugnissen aus dem Gebiete der Literatur oder Kunst sollen in jedem der beiden Länder gegenseitig sich der Vortheile zu erfreuen haben, welche daselbst dem Eigenthum an Werken der Literatur oder Kunst gesetzlich eingeräumt sind oder eingeräumt werden. Sie sollen denselben Schutz und dieselbe Rechtshilfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte genießen, als wenn diese Beeinträchtigung gegen die Urheber solcher Werke begangen wäre, welche zum ersten Mal in dem Lande selbst veröffentlicht worden sind. Es sollen ihnen jedoch diese Vortheile gegenseitig nur so lange zufließen, als ihre Rechte in dem Lande, in welchem die erste Veröffentlichung erfolgt ist, in Kraft sind, und sie sollen in dem anderen Lande nicht über die Frist hinausdauern, welche für den Schutz der einheimischen Autoren gesetzlich festgesetzt ist.

Art. 2. Betrifft die Gestattung von Auszügen aus Werken oder ganzer Stücke von Werken für den Schulgebrauch oder Unterricht.

Art. 3. Behandelt die Bedingungen des Genusses des im Art. 1 festgestellten Rechtes (die Erfüllung der in dem Ursprungslande zum Schutz des Eigenthums an Werken der Literatur oder Kunst vorgeschriebenen Förmlichkeiten und die Förmlichkeit der Eintragung einerseits in Florenz, andererseits in Karlsruhe auf den betreffenden Ministerien, die Eintragung erfolgt ohne Gebühr, vorbehaltlich der gesetzlichen Stempelabgabe für die urkundliche Bescheinigung).

Art. 4. Enthält die gleiche Anwendung der Bestimmungen des Art. 1 auf die Darstellung oder Aufführung dramatischer oder musikalischer Werke, welche zum ersten Male in einem der beiden Länder veröffentlicht, aufgeführt oder dargestellt werden.

Art. 5 und 6. Enthalten die Bestimmungen über die in einem der beiden Länder veranstalteten Uebersetzungen inländischer oder fremder Werke, und die Bedingungen, unter welchen der Autor fünf Jahre lang gegen die Veröffentlichung jeder, ohne seine Ermächtigung veranlasseten Uebersetzung seines Werkes in dem anderen Lande geschützt ist.

Art. 7. Handelt von der unbefugten Nachbildung in einem bestimmten Falle; Art. 8. von dem gleichen Rechte der gesetzlichen Vertreter der Rechtsnachfolger der Autoren, Uebersetzer, Komponisten, Zeichner, Maler u. s. w.; Art. 9. über die Gestattung des Abdrucks oder der Uebersetzung der in Journalen oder periodischen Sammelwerken enthaltenen Artikel, unter Voraussetzung der Angabe der Quelle.

Art. 10. Verbot des Verkaufs und des Feilbietens von im Sinne der Art. 1, 4, 5 und 6 auf unbefugte Weise vervielfältigten Werken oder Gegenständen.

Art. 11. Handelt von der Beschlagnahme der unrechtmäßig nachgebitenen Gegenstände und der gerichtlichen Bestrafung.

Art. 12. Betrifft Anordnungen zur Verhütung von Schwierigkeiten und Verwicklungen für Verleger, Buchdrucker oder Buchhändler aus Verhältnissen vor dem Eintritt der Wirksamkeit gegenwärtiger Uebereinkunft.

Art. 13. Zulassung der zur Einfuhr erlaubten Bücher über alle hierzu ermächtigten Zollämter.

Art. 14. Enthält die staatlichen Vorbehalte in Betreff der Ueberwachung oder Unterjagung des Betriebs, der Darstellung u. c. und der verbotenen Einfuhr der für Nachdruck erklärten Bücher.

Art. 15. Betrifft die gegenseitige Mittheilung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Aenderungen in der betreffenden Gesetzgebung.

Art. 16. Gegenwärtige Uebereinkunft soll zwei Monate nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft treten. Sie soll bis zum 30. Juni 1875 in Kraft bleiben. Wenn keiner der vertragenden Theile 12 Monate vor dem Ablauf dieses Termins seine Absicht, sie außer Kraft zu setzen, erklärt, soll sie bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an in Wirksamkeit bleiben, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile dieselbe gekündigt haben wird.

Art. 17. Die Ratifikationsurkunden sollen so bald als möglich in Karlsruhe ausgetauscht werden.

Berlin, 25. Mai. In der heutigen Reichstags-Sitzung wurden — nach Verantwortung einer Interpellation wegen der italienischen Spirituszölle und einer anderen wegen Lohnbeschlagnahmen — das Strafgesetzbuch mit dem Einführungsgesetze und darauf das Gesetz in Betreff der Bildung von Aktiengesellschaften in Schlussabstimmung definitiv angenommen. Dann folgte die Annahme der bundesrätlichen Vorlage wegen Subvention der Gott-hardt-Bahn in zweiter und dritter Lesung nach geringer Debatte und Verteidigung der Subvention durch den Bundeskanzler. Hierauf verlas der Bundeskanzler eine Präsidialvorschrift, welche bestimmt, daß der Reichstag morgen Mittag um 1 Uhr im Weißen Saale geschlossen werden soll. Es folgte die zweite Beratung des Antrags Vandenburg wegen der Prämienanleihen. Finanzminister Camphausen warnte vor einem Eingriff in wohlverworbenes Eigenthum. Bei der Abstimmung wurde § 1 (Verbot von Prämienanleihen außer für Bundes-Staatszwecke) angenommen, aber zu demselben eine von Grundrecht gestellte Resolution, wonach die Regierung um Vorlage eines Gesetzes über auf den Inhaber lautende Papiere mit Prämien ersucht wird. Die übrigen Paragraphen des Antrags wurden zurückgezogen. Schließlich sprach der Alterspräsident v. Frankeberg-Ludwigsdorf dem Präsidenten Simon den Dank des Hauses aus und Präsident Simon dankte mit einem Schlussworte, worauf sich die Mitglieder trennten.

Berlin, 25. Mai. Die Reichstags-Verhandlungen sind schneller zu Ende gelangt, als gestern zu erwarten stand. Bereits in der heute Mittag eröffneten Sitzung konnte die Schlussabstimmung über das ganze Strafgesetzbuch erfolgen. Die Zusammenstellung der Einzelbestimmungen ist vom Präsidium unter Beihilfe mehrerer vom Reichstage damit beauftragter Abgeordneter im Laufe des gestrigen Abends sowie eines Theils der Nacht vollendet und dann mit großer Raschheit gedruckt worden. Bei der heutigen Schlussabstimmung über das ganze Gesetz war die zustimmende Majorität bedeutend größer, als gestern vor vorgestrichen und gestrichen Entscheidungen über die Ausschlag gebenden Kompromiß-Fragen. Hauptsächlich nur die Mitglieder der Fortschrittspartei, sowie die Polen, die Sozialisten und einige Mitglieder der national-liberalen Fraktion, namentlich die Abgg. Basker und v. Hennig, erklärten sich heute gegen das Strafgesetzbuch in neuer nimmere vorliegende Gestalt. Um das Zustandekommen des Gesetzes noch im letzten Augenblick zu hindern, forderte das radikale Blatt „Zukunft“ die oppositionellen Abgeordneten auf, durch Wegbleiben den Reichstag für die Schlussabstimmung beschlußunfähig zu machen. Dieser Aufforderung ist aber von keiner Seite Folge geleistet worden. Es wäre damit auch ein seltsames Beispiel von Verkennung der Mandatspflicht an den Tag getreten.

Die in Karlsbad erscheinende Bade-Zeitschrift „Sprudel“ bringt aus Berlin das Telegramm: Graf Bismarck werde in nächster Zeit zum Kurgebrauch dort eintreffen. Diese Mittheilung entbehrt jeder Begründung. Graf Bismarck begibt sich für jetzt nicht nach Karlsbad. Wie hier wiederholt versichert wird, ist es die Absicht desselben, alsbald nach dem Schlusse des Reichstages wieder nach Varzin zu reisen, um dort zu nachhaltiger Kräftigung seiner Gesundheit längere Zeit zu verweilen.

Seit einigen Tagen finden auf dem Exercierplatz am Kreuzberge Uebungen der zur Kranenträger-Kompagnie des Gardecorps einberufenen Mannschaften statt. Diese Uebungen wohnen namentlich auch fremdländische Offiziere und Militär-Aerzte bei.

Berlin, 26. Mai, 1 Uhr Mittags. So eben wurde der Reichstag vom König persönlich mit folgender Thronrede geschlossen:

„Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! Dem ersten Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergehalt gefördert, daß es Ihnen wie mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen:

Norddeutschland verbannt derselben die Bewirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebs der Gewerbe, der Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden. Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Zivilhandels der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden. Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Fißberei wurde die langerechte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht. Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Pölvieus auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren. Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundes-Kriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verleiht. Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet, die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen ist einheitlich geregelt, und durch die Stempelabgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen. Die Herstellung der gemeinsamen Rechtsinstitutionen, welche die Bundesverfassung verleiht, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten, das Gesetz über die Rechtspflege und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahestehenden gemeinsamen Prozeßordnung vortretend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidungen entgegensetzten.

Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldbast und des Zohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirtschaftl. Verkehrs gleiches Recht geschaffen. Das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundes-Gerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird. Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrath genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das große Ziel deutscher Rechts Einheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen wie von den verbündeten Regierungen der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegenkommen sind.

Geehrte Herren! Ich darf die Ueberzeugung fundgeben, daß die Verteidigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeit überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter unter sich und miteinander in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen, denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe aller zum Vaterlande zu finden weiß.

Dieser Erfolg, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eigenen Lande, gewährt auch dem Auslande die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner inneren Einrichtungen und seiner vertragmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland, die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbilde, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zu Seite stehen. Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hilfe die Bewilligung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friebfertige Gestalt sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vermissen, den dieser Reichstag an dem Werke hat und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt meinen Dank ausspreche.

Berlin, 26. Mai. Sr. Maj. der Königl. vollzog heute Nachmittag um 1 Uhr im Weißen Saal des Königl. Schlosses die feierliche Schließung des norddeutschen Reichstages. Der Feierlichkeit wohnten die Königl. Prinzen und die Mitglieder des Bundesrathes, sowie die preußischen Staatsminister, die hiesige Generalität und viele hochgestellte Beamte in Galauniform bei. In der

Diplomatenloge befanden sich mehrere Gesandte und Legationsräthe, während mit Eintrittskarten versehenen Herren und Damen die Zuschauertribüne dicht besetzt hatten. Die anwesende Versammlung der Reichstags-Mitglieder war nicht sehr zahlreich. Viele auswärtige Abgeordnete haben schon mit den gestrigen Nachmittags- und Abendzügen Berlin verlassen.

Am 23. Mai hielt der Bundesrath des Zollvereins seine 7. Sitzung, bei deren Schluß er sich vertagte. Der norddeutsche Bundesrath ist noch mit einer Reihe von Arbeiten beschäftigt, welche sich namentlich auf die Ausführung der mit dem Reichstage vereinbarten Gesetze beziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai. Der Herzog v. Gramont hat heute in einer Privataudienz dem Kaiser sein Abberufungsschreiben übergeben. Er ist durch die Verleihung des Großkreuzes vom Stephansorden (welches er bereits besaß) in Brillanten ausgezeichnet worden. Am nächsten Samstag tritt er die Rückreise nach Paris an. Als Botschafter für Wien ist der Marquis v. Banneville definitiv in Aussicht genommen.

Wien, 25. Mai. Sie kennen bereits den Wortlaut des Schriftstückes, mit welchem der preussische Gesandte in Rom die an die Kurie gerichtete Depesche des französischen Kabinetts unterstüzt. (S. u.) Es wird noch hinzugefügt sein, daß dem Vernehmen nach Hr. v. Arnim seitdem in der Lage war, einer der schärfsten Stellen seines Schreibens eine mündliche Erläuterung nachzusenden, welche den vollen Ernst Preußens erst in das rechte Licht zu stellen geeignet ist.

Schweiz.

Bern, 25. Mai. Der „Bund“ schreibt: Einem Ansuchen der badischen Regierung entsprechend, hat der Bundesrath für die in Konstanz garnisonirenden zwei Infanteriebataillone, welche nach Beendigung der im September d. J. in der Gegend von Schliengen stattfindenden Herbstübungen auf der badischen Staatsbahn über Basel und Schaffhausen nach Konstanz zurückkehren sollen, den Durchpaß über Schweizergebiet ausnahmsweise bewilligt.

Schaffhausen, 24. Mai. (Bund.) Einem neuerdings dringenden Gesuche des Eisenbahn-Komitees Singen-Stein-Andelfingen um Ertheilung der Konzession auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen hat der Regierungsrath zu entsprechen beschlossen und die H. H. Regierungspräsident Hallauer und Reg.-Rath Moser-Ditt bezeichnet, mit dem Komitee über Feststellung der Konzessionsbedingungen in Unterhandlungen zu treten, obgleich er dafür hält, daß diese Verhandlungen besser so lange sistirt bleiben wären, bis die Zugrichtung der Bahn durch den Kanton Thurgau hätte festgestellt werden können.

Italien.

Rom, 24. Mai. Das Gerücht, daß die französische Regierung das Armeekorps verstärkte, welches den Kirchenstaat beschützt, ist grundlos. Das Transportschiff „Jura“ hat einfach gestern 190 Mann und 26 Pferde gebracht, um, wie üblich, die Lücken im Effectivbestand auszufüllen.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Der Gesetzgeb. Körper nahm heute die Beratung des Preßgesetzes wieder auf. Ein Amendement Keratry's, welches dem von der Kammer verworfenen ziemlich gleich lautet, wurde angenommen. (Picard hatte beantragt, daß bei Verläumdungsprozessen der Beweis nicht allein, wie bisher, bei den Staatsbeamten, sondern auch bei den Privatpersonen zulässig sei, welche im Interesse des Staatsdienstes verwandt worden sind). Das ganze Preßgesetz wurde schließlich mit 194 gegen 3 Stimmen genehmigt. — Dem „Moniteur“ zufolge sind die Verhandlungen von Spanien und Frankreich übereingekommen, einen Vertrag abzuschließen, nach welchem die richterlichen Erkenntnisse in Zivilsachen in beiden Ländern wechselseitig vollstreckt werden sollen.

Nachrichten aus Lissabon, die über Bayonne eingetroffen sind, geben etwas abenteuerlich klingende Aufschlüsse über die letzten Ereignisse in Portugal. Darnach hätte Loulé, um den in Aussicht stehenden Wiedereintritt Saldanha's ins Ministerium zu verhindern, Anordnungen zu der sofortigen Verhaftung desselben getroffen. Saldanha, hiervon benachrichtigt, hätte alsdann ein Pronunciamento gemacht. — Der Marschall Herzog v. Saldanha, der sich mit Hilfe einer Militärmeriterei wieder an die Spitze der Gewalt geschwungen hat, ist — beiläufig gesagt — ein Aftziger. Da er früher als portugiesischer Gesandter in Paris die energischste Thätigkeit im Sinn der iberischen Union entwickelt hat, lag die Vermuthung sehr nahe, daß diese Idee auch seiner neuesten Unternehmung zu Grund liege. Vorerst wird dies jedoch von ihm und Prim entschieden in Abrede gestellt.

Gambetta muß auf ärztlichen Rath Paris für längere Zeit verlassen. — Man erfährt durch die „Patrie“, daß der portugiesische Gesandte in Paris, Hr. Casal-Ribeiro, dem König seine Demission eingekandt hat. — Nente 74.65, Cred. mob. 240, ital. Anl. 58.70.

Paris, 26. Mai. 17 Abgeordnete der gemäßigten Linken, darunter Keratry und Bethmont, vereinigten sich bei Picard und gründeten eine neue Fraktion der konstitutionellen Linken.

Belgien.

Brüssel, 25. Mai. (Zrf. Ztg.) In dem Prozesse gegen den Herausgeber des „Cote libre“, Hr. Armand Mandel, wegen der Langrand'schen Schwindelei wurde der Angeklagte nach einem glänzenden Plaidoyer des Advokaten Janjon vom Schwurgerichtshofe freigesprochen. Das zahlreich anwesende Publikum brachte Hr. Mandel eine großartige Ovation.

Niederlande.

Haag, 25. Mai. Die Zweite Kammer verwarf in ihrer heutigen Sitzung den Art. 1 des Vertragsentwurfes, betreffend den Salmfischfang, mit 34 gegen 31 Stimmen, worauf die Regierung die Vorlage zurückzog.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Mai. (Hamb. Nachr.) Die Folkethings-Adresse ist mit 57 gegen 32 Stimmen angenommen worden. Es wurde ohne Abstimmung beschlossen, daß der Präsident (Bregendahl) und die Vizepräsidenten (B. Christensen und J. A. Hansen) die Adresse dem König überbringen sollten. — Holstein-Holsteinborg übernimmt die Bildung eines neuen Ministeriums. Es heißt, daß Jonnesbeck, Hassner und Kuzhorn wieder eintreten.

Großbritannien.

London, 24. Mai. Vom Unterhause wurde gestern die zweite Lesung der Bill behufs Entfernung der religiösen Schranken an den Universitäten Oxford und Cambridge mit 191 gegen 66 Stimmen genehmigt und dann unter lauten Zurufen auch die noch rückständigen Amendements zu der irischen Landbill im Komitee des ganzen Hauses erledigt.

Amerika.

Washington, 25. Mai. Das Repräsentantenhaus-Komitee für auswärtige Angelegenheiten hat beschlossen, den Bericht des hier eingetroffenen cubanischen Insurgentenführers Jordan entgegenzunehmen.

Washington, 25. Mai. Der Präsident erließ eine Proklamation, in welcher er vor Betheiligung an der Bewegung der Fenier gegen Canada warnt und den Unionsbeamten befiehlt, ihre Autorität aufzubieten, um diese Bewegung zu verhindern, und die Theilnehmer an derselben zu verhaften.

Toronto, 25. Mai. Man erwartet heute Abend das Eintreffen zahlreicher Fenier-Abtheilungen, deren Stärke auf etwa 2000 Mann geschätzt wird, auf verschiedenen Wegen in St. Albany. Die Expedition, unter dem Befehl des Generals Dneil, stand im Begriff, Milwaukee zu verlassen, um in Westcanada einzufallen. Die Regierung von Canada hat energische Vertheidigungsmaßregeln getroffen. — In einer Vorstadt von Quebec wurden durch eine Feuersbrunst 6000 Menschen obdachlos.

Die preussischen Vorstellungen in Rom.

Die „Allg. Ztg.“ bringt den französischen Wortlaut eines vertraulichen Schreibens, welches der preussische Gesandte und Vertreter des Norddeutschen Bundes am römischen Hofe im Auftrage seiner Regierung an den Kardinal-Staatssekretär gerichtet hat, um die französischen Vorstellungen zu unterstützen. Das Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

Rom, 23. April 1870.

Monsignore! Die kais. Regierung von Frankreich hat uns Kenntniß gegeben von dem Memorandum über das Konzil, welches Seine Heiligkeit aus den Händen des Gesandten von Frankreich entgegenzunehmen geruht hat. Da das Kabinet der Tuilerien die Regierung des Norddeutschen Bundes ersucht hat, die Bemerkungen, die es dem heil. Vater als Präsidenten des Konzils vorgelegt, zu unterstützen, so haben wir keinen Anstand genommen, uns einem von vielen Katholiken, welche die Verhandlungen des Konzils zu einem Werke des religiösen und sozialen Friedens glauben zu sehen wünschen, als angemessen, selbst als dringend angelegenen Schritte anzuschließen. Die Regierung des Bundes, Zeuge der tiefen Unruhe, welche im Schoße der Kirche in Deutschland herrscht, würde in der That ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn sie nicht die Gleichheit der Ansichten, die in dem französischen Schriftstücke entwickelt sind, mit den Befürwortern beizubringen wolle, die sich in Deutschland der Gemüther bemächtigt hat, welche darüber erschrecken, daß konziliarische Beschlüsse, gefaßt trotz der fast einstimmigen Meinung des deutschen Episkopats, schwierige Lagen schaffen könnten, indem sie dem Gewissen Kämpfe ohne Ende auflegten.

Dies ist nicht Alles. Es ist allgemein bekannt, daß die deutschen Bischöfe, die in unseren Augen wie in denen des heil. Stuhles die legitimen Vertreter der deutschen Katholiken sind, eben so wenig wie der Episkopat des österreichisch-ungarischen Reiches sich die Ansichten aneignen konnten, die das Konzil zu beherrschen scheinen. Durch in den Zeitungen veröffentlichte Aeußerungen, deren Echtheit nie bezweifelt worden ist, haben unsere Bischöfe die Pflicht erfüllt, die bedauernden Resultate im Voraus zu verkündigen, die zu fürchten wären, wenn die höchste Autorität der Kirche und die Majorität des Konzils, ohne den entgegengelegten Stimmen einer bedeutenden Minorität Rechnung zu tragen, zu der Erklärung gewisser Dekrete vorschreiten wollten, die — indem sie unter der Form von dogmatischen Definitionen tiefgreifende Änderungen in die jedem Grade der Hierarchie zugewiesene Abzweigung einführen — nicht verfehlen könnten, zugleich die gegenseitige Stellung der weltlichen und kirchlichen Mächte zu ändern. Solche Dekrete, fern davon, nur eine unbestimmte Drohung für die Zukunft zu sein, scheinen vielmehr berechnet, um früher, hinreichend bekannte und immer von der bürgerlichen Gesellschaft aller Zeiten und aller Nationen bestrittene päpstliche Konstitutionen wieder aufleben zu lassen und mit einer neuen dogmatischen Sanction zu umgeben. Diese Prinzipien, heute von der päpstlichen Kathedra herab proklamirt und sie mit allen Ueberredungsmitteln, über welche die Kirche verfügt, stützen zu wollen, würde, fürchten wir, Verwirrung in die Gesamtheit der Beziehungen der Kirche zu dem Staate werfen und Krisen herbeiführen, von welchen die päpstliche Regierung, trotz ihrer traditionellen Weisheit, sich vielleicht keine Rechenschaft gibt, weil sie weniger im Stande ist als wir, über die Stimmung der Gemüther in unseren Ländern zu urtheilen.

Es gibt einen Punkt, auf welchen die Aufmerksamkeit des heil. Stuhles zu richten besonders wichtig ist. In Deutschland müssen die katholischen und nichtkatholischen Christen friedlich bei einander wohnen. Unter dem Einflusse täglicher Beziehungen und einer beständigen Berührung hat sich eine Strömung gebildet, die, ohne die Unter-

schiede zu vernichten, die verschiedenen Konfessionen endlich so weit einander genähert hat, daß man hoffen kann, dahin zu gelangen, eines Tages alle lebendigen Kräfte des Christenthums zu vereinen, um gemeinsam die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß die Welt bereits erleidet zum großen Schaden der religiösen Gesinnungen. Nun ist zu befürchten, daß diese annähernde Bewegung gewaltsam gehemmt werde, wenn die Ereignisse bestätigen, daß die Tendenzen — die unsere Bischöfe bekämpfen und gegen welche die öffentliche Meinung alle Gründe geltend macht, die sie aus dem Bedürfnisse schöpft, die Grundlage unseres nationalen Bestehens gegen alle Angriffe zu verwehren — in den Beratungen des Konzils siegen sollten, bis zu dem Grade, daß sie der ganzen Welt als religiöse Glaubensregel und somit als politische Regel auferlegt würden. Unsere Bevölkerungen, man kann das nicht verkennen, würden darin nur die Wiederaufnahme alter Kämpfe sehen, weil sie nicht beruhigt werden können durch eine Argumentation, die dahin strebt, das politische Verhalten als ganz unabhängig darzustellen von dem, was ihnen als religiöse Pflicht gelehrt werden würde. Es wäre nicht unmöglich, daß die Regierung des Bundes, welche dem Vorwurf nicht entgangen ist, daß sie nicht bei Zeiten dem entgegengetreten, was man, mit Recht oder Unrecht, die Projekte Roms nennt, die Freiheit des Handelns in religiösen Dingen nicht mehr haben würde, deren sie sich bisher im Interesse der katholischen Kirche bedient hat.

Indem wir diese Betrachtungen dem heil. Stuhl vorlegen, sind wir durchaus nicht von den Ideen Derjenigen beeinflusst, welche die römische Kurie vielleicht als ihre Feinde betrachtet. Wir haben kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen. Als befreundete Macht und um dem heil. Stuhl einen neuen Dienst zu erweisen, möchten wir durch die Freimüthigkeit, womit wir uns über unsere Lage und über die Gefahren einer religiösen Krise aussprechen, beitragen, von den Beratungen des Konzils Alles fern zu halten, was die im Allgemeinen befriedigende Stellung der katholischen Kirche in Deutschland gefährden könnte. Wenn wir uns schmeicheln könnten, zu einem solchen Erfolge mitgewirkt zu haben, so wären wir nicht nur der Weisheit des heil. Stuhles dafür dankbar, sondern wir würden darin ein weiteres Motiv finden, um in der Verhaltungsslinie zu verharren, die wir immer in unseren Beziehungen zu der römischen Kurie befolgt haben. Genehmigen Sie, Monsign., die wiederholte Versicherung meiner hohen Achtung. Arnim.

Mischte Nachrichten.

München, 25. Mai. Bei der heutigen Bürgermeisterversammlung wurde der Abokat und Gemeindebevollmächtigte Erhard zum ersten, der bisherige Bürgermeister von Lindau, Wiedenmayer, zum zweiten Bürgermeister gewählt. Beide gehören der liberalen Partei an.

Die erste Aufführung von Wagner's „Walkyre“ in München wird bereits in der zweiten Hälfte des Monats Juni stattfinden. In Betreff der Besetzung hört man, daß Hr. Vogl den Sigmund, Hr. Baunsewein den Hundling, Hr. Rindermann den Wolan, Frau Vogl die Sieglinde und Frln. Siehle die Brunnhilde singen werde. Unter den neuen prachtvollen Dekorationen, die für diese Oper von den H. H. Jant und Dill gefertigt wurden, bezeichnet man vor Allen „das Innere eines Wohnraumes“ von Jant als wahres Meisterstück der Theatralerei.

Dresden, 24. Mai. Das „Dresd. Journ.“ kündigt die Einberufung der ersten Synode der evangelisch-lutherischen Landeskirche (nach der Kirchenverordnungs- und Synodalordnung von 1868) für nächsten Herbst an.

Bln, 26. Mai. (Köln. Z.) Gestern stand die in Verbindung mit dem vorjährigen Theaterbrande so viel genannte Ursula Schmitz vor den Schranken des hiesigen Justizpolizeigerichts, unter der Beschuldigung: „zu Köln am 7. Mai v. J. bei dem Postzettel-Kommissar Klose und am 8., 10. und 24. Mai v. J. bei dem Untersuchungsrichter, Landgerichts-Assessor Pelzer, eine Anzeige gemacht zu haben, durch welche sie den Schneider Franz Broecker und beziehungsweise den Schlosser Ludwig Schetter wider besseres Wissen der Verübung des Raubmordes und der Brandstiftung beschuldigt.“ — ein Vergehen, für welches der § 133 des Strafgesetzbuches eine Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten festsetzt. Sie wurde zu 5 Jahren Gefängnis und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer verurtheilt.

In Folge der Rede des Kardinal-Erzbischofs Schwarzenberg auf dem Konzil werden die meisten böhmischen Bisthümer ihm Zustimmungstelegramme nach Rom zu senden. Das Goslauer Bisthümlein ist bereits vorangegangen.

Rigi-Bahn. Am 21. Abends hat auf dem bis jetzt vollendeten Stück der Rigi-Bahn die erste Probefahrt stattgefunden. Dieselbe hat auf alle Theilnehmer den Eindruck gemacht, daß die technischen Schwierigkeiten als gelöst zu betrachten seien. Den „Basel. Nachr.“ zufolge lief die Lokomotive auf einer Strecke von etwa 1200 Fuß mit einer Steigung bis 25 Prozent in drei Minuten ohne Schwierigkeit und mit vollendeter Präzision. Der ersten Fahrt aufwärts waren zwei mit Schwellen beladene Güterwagen vorgestellt und auf diesen befanden sich bei vierzig Personen. Weisser Riggengbach brachte die Lokomotive beliebig und pflüch, wie auf Kommando, zum Stehen. Nachher führte die Lokomotive 72 Arbeiter und an 30 Schwellen mit der gleichen Leichtigkeit auf- und abwärts. Weithin tönende Böllerschüsse und das Hurrah von hundert Arbeitern begrüßten Hr. Riggengbach bei seiner ersten Bergfahrt.

Bern, 24. Mai. (Bund.) Mit der endgiltig festgestellten Subventionsquote Zürich steigen die in der Schweiz bis jetzt verfügbaren Subsidien für das Gotthard-Unternehmen auf die Summe von 19,450,000 Fr. Hieran tragen bei: die Nordost- und Zentralbahn 7 Mill., Tessin 3 Mill., Luzern 1,800,000 Fr., Zürich 1 Mill., 500,000 Fr., Baselfeld 1,200,000 Fr., Bern, Aargau, Schwyz, Uri 1 Mill., Solothurn 300,000 Fr., Zug 250,000 Fr., Obwalden 40,000 Fr. Zu der im Berner Konferenzprotokoll der Schweiz festgelegten Subventionsquote von 20 Mill. fehlen noch 550,000 Fr.; dagegen sind mit ihren Subventionsbeschlüssen noch im Rückland: Thurgau, Schaffhausen und Baselland. Jegliche Unterstützung des großen Unternehmens verweigert hat bis jetzt nur Obwalden.

Der thurgauische Große Rath hat beschlossen, eine Gotthard-Subvention von 150,000 Fr. zu leisten und auf das Gesuch für Unterstützung der Splügen-Bahn vorderhand nicht einzutreten.

Der Provinzialrath von Mailand hat am 22. 5. 2 Millionen für den Splügen, 1 Million für den Gotthard votirt.

Paris, 23. Mai. Vom 15. bis 21. Mai starben in Paris

195 Personen an den Blattern. Die Epidemie ist fortwährend in der Zunahme begriffen.

London, 24. Mai. Aus Denham, einem Dörfchen bei Uxbridge in Buckinghamshire, wird eine haarsträubende Gräueltat gemeldet: eine Familie von sieben Personen ist ermordet worden. Folgendes ist in kurzen Umrissen der Thatbestand, so weit er zur Stunde vorliegt: Wohnung und Werkstatt des Wagenbauers Marshall blieben den ganzen Sonntag über und auch gestern geschlossen. Da aber die Schwester des Hausherrn heute beirathen sollte, glaubten die Nachbarn, die Familie sei mit der Braut irgendwo zum Besuch. Gegen 6 Uhr gestern Abend kam die Kleidermacherin mit dem Brautkleide, und da das Haus noch immer geschlossen war, und Verdacht anfangs rege zu werden, ließen die Nachbarn die Hausthür durch die Polizei öffnen. Da fand man denn Marshall's Frau, Mutter, Schwester und drei seiner Kinder — alle im Regligé — ermordet. Als man bei weiterem Nachsuchen in die Werkstatt vordrang, sah man die Leiche Marshall's in seinen Arbeitskleidern ermordet daliegen, und da in der Nähe seiner Leiche kein schweres Instrument vorgefunden wurde, wiewohl der Tod in allen Fällen durch ein solches hervorgerufen worden sein mußte — alle 7 Leichen hatten den Schädel zerhackt — erwies sich der anfänglich gehegte Verdacht, er habe sich nach Ermordung seiner Familie selber das Leben genommen, als durchaus grundlos. In einem Schranke fand man endlich einen Hammer und eine Axt, die mit Blut besudelt waren und mit denen das Verbrechen muthmaßlich begangen wurde. Da die Leiche Marshall's in den Arbeitskleidern gefunden wurde und die Schöße der drei Kinder — drei Mädchen von 9, 7 und 4 Jahren — für den Sonntag gepußt dastanden, ist der Mord wahrscheinlich am Samstag spät begangen worden. Ein Raubmord war es nicht, denn nichts sich zur Stunde feststellen läßt, ist nicht von Geld oder Gelbeswerth aus dem Hause entfernt worden, und die Ringe an den Fingern der drei erwachsenen Frauenpersonen waren unberührt geblieben. Ein Sohn Marshall's entging dem traurigen Schicksal seiner Familie, indem er nach Uxbridge geflücht war, um im elterlichen Hause Platz für die Braut zu machen. Marshall wird von seinen Nachbarn als ein solider, nützharter Mann geschildert. Die ganze Umgebung schwört, wie sich leicht denken läßt, in größter Aufregung, und die Polizei stellt um so eifrigere Nachforschungen an, als sie einen Anhaltspunkt zu besitzen glaubt. Als nämlich gegen Weinachten ein Feuerbrunst auf einem Bauerngut in der Nähe von Denham ausgebrochen war, half Marshall bei den Löscharbeiten. Auf dem Heimwege wurde er von vier Kerlen angehalten und mißhandelt. Zwei der Letzteren identifizirte er einige Zeit darauf und sie wurden zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Diese Thatsache ist jetzt abgelaufen, und daß der Verdacht sich in dieser Richtung wendet, ist um so natürlicher, als die Weiden bei ihrer Verurtheilung drohten, an Marshall Rache zu nehmen. Morgen findet die gerichtliche medizinische Untersuchung der Leiche statt.

25. Mai. Die letzten Nachrichten, welche über den gräßlichen Mord in Denham an die Öffentlichkeit gedrungen sind, lassen es — im Gegensatz zu der ursprünglich gehegten Vermuthung — wahrscheinlich erscheinen, daß wir es mit einem ganz gemeinen Raubmord zu thun haben. Zwei Uhren und ein Anzug wurden in dem Umkleehaube vermißt, während der Mörder seine eigenen Schöße zurückließ. Und schon ist ein Dursche verhaftet worden, der der siebenfachen Mordthat dringend verdächtig ist, der — wenigstens einer Zeugenansage gemäß — den Anzug des Ermordeten an Leibe und eine der vermißten Uhren zum Pfandleiher getragen hatte. Es ist dies ein schon mehrfach bestraftes Subjekt, welches erst seit wenigen Tagen aus einer mehrmonatlichen Haft entlassen worden war. Die Polizei ist der Ansicht, der Mörder habe den Familienvater zuerst umgebracht, und dann die übrigen Familienglieder, wie sie der Reihe nach aus ihren Betten auf die Hülse herbeieilten.

Badische Chronik.

Die badischen Staats-Dampfboote auf dem Bodensee.

Mit dieser Ueberschrift ist vor einigen Wochen in der „Neuen Bad. Landeszeitung“ die Verwaltung der badischen Bodensee-Dampfschiffahrt in materieller und personeller Hinsicht besprochen und dabei eine Reihe von Anstellungen, Beschwerden und Beschuldigungen erhoben worden, welche, wenn sie sich thatsächlich bestätigten, allerdings diese Geschäftsführung in einem sehr bedenklichen Lichte erscheinen lassen müßte. Bei der Schwere dieser Anschuldigungen und bei der Bestimmtheit, mit der sie auftreten, konnte der gedachte Artikel denn auch nicht verfehlen, in verschiedenen Kreisen Aufsehen zu erregen, und lag für die oberste Leitung der Anstalt der Anlaß nahe, eine eingängliche und objektive Prüfung der besprochenen Verhältnisse an Ort und Stelle durch ein Mitglied der Betriebsdirektion eintreten zu lassen.

Wie wohl zu erwarten, hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß allerdings auch im Gebiete der badischen Verwaltung der Bodensee-Dampfschiffahrt es Dinge gibt, die der Besserung bedürfen, und das Geeignete hierwegen wurde sofort vorgelehrt. Inzwischen kann doch nicht bestritten werden, daß jene schweren Angriffe und Beschuldigungen, an welchen der Artikel der „N. Bad. Landesztg.“ so reich ist, sich auch nur zu einem nennenswerthen Theile als in Wahrheit begründet erwiesen haben. Wir gehen auf die Sache ein und betrachten zunächst den als überaus verwickelt und gefahrdrohend geschilderten Zustand der Schiffe.

Die „Stadt Konstanz“, so wurde unterm 1. d. M. behauptet, fährt jetzt mit zerbrochenem „Steuerruder“. Als Thatfache ist zu konstatiren, daß auf einer Güterfahrt von Lindau nach Konstanz ein Zahnrad des Steuerquadranten brach und die Fahrt mit dem für solche Fälle vorhandenen und in Bereitschaft gehaltenen Reserverstück, dem sog. Steuerhohel, zurückgelegt werden mußte. Als bald nach der Einfahrt in Konstanz wurde der Schaden reparirt und das Schiff trat seine nächste Fahrt mit vollständiger Steuerrichtung an. Das Steuerruder war nicht gebrochen.

Der „Friedrich“, so heißt es weiter, wurde vor kurzem mit zerbrochener Axt in See geschickt. Daß ein Dampfboot mit zerbrochener Axt eben so wenig laufen als ein Pferd mit zerbrochenen Beinen springen kann, leuchtet zwar auf den ersten Blick ein. An der Sache ist übrigens so viel wahr, daß der Kurbelzapfen an der Axt des Dampfbootes „Friedrich“ sich gelockert hatte und zur Reparatur

dieses Schadens das Schiff aus dem Dienste genommen werden mußte. Ein Grund zur Besorgniß war dabei auch für die Nächstbeteiligten nirgends vorhanden, wohl aber wurde der Gang dieses sonst schnellfahrenden Schiffes verlangsamt.

„Auf der „Germania“ ist das Verdeck am Durchbrechen, und der Boden des Schiffsabtritts derart beschaffen, daß er jederzeit ebenfalls durchbrechen kann“, worauf ein u. s. w. folgt. Auch mit der „Germania“ ist es so schlimm nicht bestellt. Wohl ist das Verdeck dieses Schiffes stellenweise stark abgenutzt, trug aber gleichwohl noch in den ersten Tagen dieses Monats Güterlasten von ungefähr tausend Zentnern, ohne irgend wahrnehmbare Zeichen von Einsenkung. Durchgebrochen ist es bis zu seiner nunmehr in Angriff genommenen Reparatur nicht. Der Boden des Abtritts ist vollkommen sicher und fest; dagegen ist in diesem Abtritt ein eisernes Rohr durchgerostet.

Dieses sollen die Belege sein zu der gesperrt gedruckten Behauptung: es sind sämmtliche badische Schiffe defekt. Da Baden bekanntlich sechs Dampfboote auf dem Bodensee hat, außer „Stadt Konstanz“, „Friedrich“ und „Germania“ noch „Helvetia“, „Leopold“ und „Mainau“, so wäre bei der Wichtigkeit dieses Punktes doch wohl über diese drei letzteren auch noch die Revue abzuhalten, und der Satz nicht mit einem nichtsagenden „u. s. w.“ abzuthun gewesen. Für hier genüge die Versicherung, daß die badischen Schiffe in einigen Tagen den Sommerkurs in gutem Zustande antreten werden.

Um so positiver lauten die dem Schlepsschiff „Meersburg“ gewidmeten Zeilen. Dasselbe wird als ein „plumper Zweimaster“ bezeichnet, „unfähig, selbständig zu segeln, trotzdem das Takelwerk für viele Tausend Gulden aus der preussischen Seestadt Danzig bezogen ist, zu schwer für ein Schlepsschiff, da sein Transport einen unverhältnismäßigen Kohlenverbrauch für den Remorqueur bedingt.“ Dieser Behauptung gegenüber stehen folgende Thatfachen: Das Schlepsschiff „Meersburg“ wird mehr zu selbständigen Segelfahrten benützt, als irgend ein anderes Schlepsschiff. Es wurde wegen seiner großen Ladungsfähigkeit und wegen seines verhältnismäßig geringen Widerstandes beim Remorquiren wiederholt den Verwaltungen zu Lindau und Romanshorn auf ausdrückliches Verlangen, wo möglich gerade dieses Schiff zu erhalten, in Miethe gegeben. Das Takelwerk zur Takelage, aus der preussischen Seestadt Danzig bezogen, kostete einschließlich Fracht bis Konstanz netto 574 fl. 30 kr.; in Konstanz genommen hätte es 674 fl. 18 kr. gekostet. Wiederholt haben auch die benachbarten Verwaltungen zu Lindau, Romanshorn und Friedrichshafen Seilwert aus der preussischen Seestadt Danzig in größeren Quantitäten bezogen, und scheinen mit dieser Bezugsquelle recht wohl zufrieden zu sein.

In einem höchst bedenklichen Zustande will endlich der Berichterstatter der „N. Bad. Landesztg.“ die Beschaffenheit der Schiffswände unter der Wasserlinie geschildert haben. Es ist erlaubt, diese Behauptung — wenn auch nicht als aus der Luft gegriffen, so doch — als vollständig erlundend zu bezeichnen. Die unter Wasser befindlichen Wand- und Bodenflächen befinden sich in vollständig gutem Zustande.

Wie das Material, so war auch das Personal der bad. Bodensee-Dampfschiffahrt während des vergangenen strengen und lang andauernden Winters hart in Anspruch genommen. Der Fahrplan auf ausgiebige Anschläge an die Bahnhöfe der Hauptstationen, und gleichzeitig auf reichliche Bedienung der badischen Uferstationen berechnet, legte den badischen Booten ein ausnahmsweise starkes Pensum sowohl an und für sich als im Vergleich mit andern Verwaltungen auf. Gleichwohl wurde derselbe — mit Ausnahme einer durch die unversehens eingetretene, oben erwähnte Reparaturbedürftigkeit an dem Kurbelzapfen des Bootes „Friedrich“ herbeigeführten kleinen Störung, welche den Ausfall einer an sich sehr unbedeutenden Kursfahrt bedingte — vollständig durchgeführt. Jene durch die Vorsicht gebotene Aussetzung der Kursfahrt während einiger Tage wurde sofort (unterm 24. April) von derselben Seite, welche sich um den Zustand der Schiffe nun so besorgt zeigt, zu einer Rücksichtslosigkeit derselben Verwaltung gegen das reisende Publikum gestempelt.

Ebenso hat sich die Behauptung als unrichtig herausgestellt, daß die Schiffer auf bad. Booten der ihnen früher gewährten Fahrbegünstigung verlustig gegangen seien. Wirkliche Schifferleute werden nach wie vor auch auf bad. Booten zu ermäßigter Tare geführt.

Daß bei dieser Gelegenheit, wie auch früher anlässlich einer ähnlichen Besprechung der Zustände auf den badischen Eisenbahnen des niederen Personales gedacht, und dessen Loos als höchst bedauerlich, dessen Stimmung als gedrückt, mißvergnügt und grollend ausgegeben wird, kann nicht überraschen. Und es darf, besonders im Hinblick auf die Anforderungen des Dienstes während der vergangenen Winterperiode bestätigt werden, daß an die Ausdauer, Disziplin und den guten Willen der Mannschaft mehr als gewöhnliche Anforderungen gestellt werden mußten. Sie hat diesen Anforderungen entsprochen, und im Allgemeinen ihre Pflicht gelhan. Es hat sich insbesondere nicht bestätigt, daß der derselben zugeschriebene Groll und eine allgemeine Unzufriedenheit in Wahrheit vorhanden ist. Vereinzelt Erscheinungen dieser Art werden wie jederzeit, so gerade heut zu Tage in jeder größeren Korporation von Arbeitern zu finden sein, und man hat nicht nöthig, wie aus einem Pendant der „Bad. Landesztg.“ zu den Auslassungen des Mannheim'ser Blattes zu ersehen, seine Gewährsmänner in den Wirthshäusern zu suchen. Thatächlich berechtigt ist weder die Behauptung des einen noch des andern Blattes. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Erleichterungen, namentlich in Ansehung der Arbeitsleistung am Lande als gerechtfertigt erkannt wurden, und daß innerhalb der budgetmäßig gebotenen Mittel in dieser Beziehung, wie auch zur Aufrechterhaltung der Disziplin das Erforderliche vorgelehrt wird.

Schließlich noch zur Aufklärung eines Mißverständnisses einige Worte. Wenn von dem Berichterstatter der „N. Bad. L.-Ztg.“ der badischen Dampfboot-Verwaltung rühmend gedacht und dieselbe der badischen als Muster zur Nachahmung empfohlen wird, so ist dagegen am Ende nicht viel einzuwenden. Im Gegentheile, die unausgesetzte und verständige Sorge für das Gedeihen der Anstalt wird fortin dahin führen, gute Einrichtungen sich zum Muster zu nehmen und zu Nuz zu machen, wo immer sie sich finden. Aber gegen die vermessene Behauptung muß die königl. badische Bodensee-Dampfboot-Verwaltung ernstlich in Schutz genommen werden, daß sie des Unterganges zweier Dampfboote bedürfte, um „gewißigt“ und von der Verwendung „defekter Schiffe“ abgesehen zu werden. Selbstverständlich traten an Stelle der beiden untergegangenen älteren Schiffe zwei neue. Allein, wer mit jenen Vorgängen nur einigermaßen bekannt ist, weiß, daß nicht der defekte Zustand der Schiffe „Ludwig“ und „Zura“ es war, was deren Untergang herbeiführte, sondern beim einen wie beim andern das überwältigende Anrennen eines andern, nämlich des großen und starken Schweizer Schiffes „Stadt Zürich“, somit ein Akt höherer Gewalt, welchen nur noch stärkere Schiffe als die „Stadt Zürich“ auszuhalten oder auf das anrennende Schiff übertragen haben würden.

Daß aber die badische Verwaltung, welche seit dem Uebergange der Anstalt auf den Staat die Zahl der damals und noch vorhandenen vier Schiffe bereits um zwei („Mainau“ und „Germania“) vermehrt hat, nun im Begriffe steht, ein weiteres, siebentes Schiff, von hervorragender Leistungsfähigkeit in Bestellung zu geben, hätte der wahrhaftige und sachkundige Berichterstatter der „N. Bad. L.-Ztg.“ aus den öffentlichen Kammerverhandlungen des letzten Winters zu entnehmen Gelegenheit gehabt.

St. Pforzheim, 25. Mai. Die in allen Schichten unserer Arbeiterbevölkerung sich bemerklich machende Aufregung und das von vielen Gewerksgeossen gestellte doppelte Verlangen nach Vöhrhebung und Abkürzung der bisher üblichen Arbeitszeit fängt nachgerade an, ganz bedenklich zu werden. Bedenklich wird die Sache insbesondere auch für diejenigen selbst, welche die Neuerung anstreben. Denn einmal ist die Bewegung keine normale und gesunde und kann darum ein Rückschlag zum Nachtheil der aufsteigenden Elemente nicht ausbleiben. Sodann auch bedenklich Mancher, der heute als Gehilfe arbeitet, nicht, daß er in wenigen Jahren selber ein Geschäft gründen will. Thut er dies einmal, so ist er dann in der Lage, das zu ernten, was er jetzt gesät hat. — Die verflochten heißen Tage, beginn. der rasche Witterungswechsel haben hier, wie man allseitig hört, in gesunder heiliger Beziehung ziemlich ungnädig gewirkt; namentlich soll die Zahl der an Rheumatismus Leidenden im Verhältniß zu anderer Zeit etwas groß sein.

Heidelberg, 25. Mai. (Heidelb. Z.) Seit den letzten Tagen vorigen Monats hat die Fortsetzung des Thurmbaues der heiligen Jesuitenkirche und der Vollendung der Verarbeiten bis zur Dachstuhlhöhe begonnen und werden dieselben in etwa 6 bis 7 Wochen vollendet sein. Mit den dann beginnenden Zimmermannsarbeiten, sammt dem Aufsetzen der Helmspitze, hofft man bis zum August d. J. fertig zu werden. Der Dachstuhl wird mit der Helmspitze und dem Kreuz 50 badische Fuß hoch, bekommt die Form einer Bischofsmütze und wird mit Schiefer gedeckt, die oben erwähnte Helmspitze aber, sowie das Kreuz werden verguldet. Die für den neuen Thurm bestimmten fünf Glocken hat Rosenlöcher in Konstanz längstens bis zum 1. August hierher zu liefern und sollen dieselben zusammen ein Gewicht von ungefähr 155 Zentnern bekommen. Seit einigen Tagen ist man beschäftigt, die Jesuitenkirche auch in ihrem Innern aufzuräumen.

Baden, 26. Mai. (B. Bl.) Mit dem Beginn der italienischen Oper haben bei uns die Konzerte der Militärmusiken wieder ihren Anfang genommen. Da unser Kurorchester in den italienischen Opern spielt, so würde an allen den Abenden, wo im Theater Proben oder Vorstellungen stattfinden, auf der Promenade kein Konzert sein können. Deshalb hat die Administration die Kapellen des 3. und 4. Infanterie-Regiments engagirt, welche unter Direktion der Kapellmeister Ankenbrand und Fuchs diese Lücke entsprechend ausfüllen. Diese tüchtigen Militärorchester haben bis jetzt schon an vier Abenden, sowie am letzten Sonntag Nachmittags Konzerte gegeben, welche sich durch gewählte Programme und gute Ausführung auszeichneten.

Legelsbühl, 24. Mai. (B. L.-Ztg.) Bei der so eben vorgenommenen Wahl eines Geistlichen fielen sämmtliche Stimmen auf Hrn. Pfarrer Böffel aus Langensteinbach.

Von der Schweizer Grenze, 24. Mai. (Munich. Z.) Josef Weishaar von Poststetten, f. B. Engelwirth dafelbst und in der Bewegung von 1848 eine vielgenannte Persönlichkeit, alsdann politischer Flüchtling und Hirschenwirth in St. Jöden bei St. Gallen, ist letzten Sonntag nach kurzer Krankheit in Zürich gestorben.

Frankfurt, 27. Mai. Nachm. Deffert. Kreditaktien 264, Staatsbahn-Aktien 382 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 78 1/2, Amerik. Anleihe 95 1/2, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelsw.	Witterung.
24. Mai						
Morg. 7 Uhr	27° 11,7"	+ 9,0	0,69	N.O.	bedeckt	windig, kühl
Mittg. 2 "	27° 11,3"	+ 15,7	0,40	S.W.	"	warm
Nacht 9 "	27° 11,4"	+ 10,0	0,77	N.O.	"	kühl
25. Mai						
Morg. 7 Uhr	27° 11,7"	+ 10,0	0,66	D.	bn. bed.	trüb, kühl
Mittg. 2 "	27° 11,1"	+ 17,1	0,31	N.	bn. bew.	heiter, warm
Nacht 9 "	27° 11,7"	+ 12,6	0,49	N.O.	bn. bed.	windig, kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 29. Mai. 3. Quartal. 78. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg, große Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. „Wolfram“ — Hr. Fray als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

